

ARBEITSBEHELF - BUNDESgebÜHREN

Stand 23. April 2010

- Die Entstehung der Gebührenschuld für Eingaben (Ansuchen) und Beilagen im allgemeinen und Verhandlungsschriften erfolgt erst mit der schriftlichen Erledigung des Ansuchens (z.B. mit dem Bescheid) ->
- **keine Gebührenschuld falls keine schriftliche „Erledigung“ erfolgt.** - (siehe § 11 GebG)
- NACH DERZEITIGEN GEBÜHRENSÄTZEN! (ab 01.07.2007)

ALLGEMEIN

Auch wenn keine (Spezial-) Gebühren für gewisse Dokumente mehr existieren (z.B. Vollmachten, private Zeugnisse von Sachverständigen oder die Einwendungen (Eingaben) der Bau-Anrainer die von der Eingaben-Gebühr befreit sind etc.), so kann ungeachtet davon, für jedes Schriftstück trotzdem Gebührenpflicht bestehen! (als weiterer Bogen oder als Beilage)

Zum Beispiel: Wenn die Vollmacht als weiterer Bogen der Verhandlungsschrift angeschlossen wird = 13,20 je Bogen (dh. zu den 8 Seiten der Verhandlungsschrift wird die 1 Seite A4 dazu gezählt = 9 Seiten A4 entspricht 3 Bögen = $3 \times 13,20 = 39,60$)

Für Detailfragen steht Herr Breithenthaler, Finanzamt Salzburg Tel: 0662 / 548-324 zur Verfügung.

Weiters kann die Internetadresse

https://www.bmf.gv.at/meinfinanzamt/fachinformation/weiteresteuern/gebhrengesetz/_start.htm?q=gebuehren empfohlen werden.

Dieser Arbeitsbehelf wurde gemeinsam mit dem Finanzamt Salzburg, Herrn Breithenthaler Johann am 9. März 2010 erstellt und am 7. April 2010 im Zuge der Tagung in Oberndorf den Mitarbeitern aus den Bauämtern vorgetragen.

Der vorliegende Arbeitsbehelf ist am **23. April 2010** von Herrn Breithenthaler einer endgültigen Prüfung unterzogen worden und dient in Zukunft den Bauämtern als Vergebühungsgrundlage.

1. ANSUCHEN

BEILAGE
Nr.

1.1.

Antragsteller

1.1.1.	Einzelperson	13,20	
1.1.2.	Ehepartner oder eheähnliches Verhältnis - nur 1x 13,20 dann, wenn es sich um ein (gemeinsames) Verfahren handelt (regelmäßig erfüllt!)	13,20	
1.1.3.	Bauträger	13,20	
1.1.4.	ein Antragsteller (Reihenhausbesitzer) sucht um 8 Carports an = 1 x 13,20 aber:	13,20	
1.1.5.	Achtung: ein Antragsteller im Namen (z.B. Vollmacht oder namentlich genannt) von 8 Reihenhausbesitzern für die Bewilligung von 8 Carports = 8 x 13,20	105,60	1
1.1.6.	drei Wohnungsbesitzer suchen um je eine Etagenheizung an = 3 x 13,20	39,60	
1.1.7.	für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses Eltern und Tochter und Tante und ein weiteres Ehepaar Bei der Errichtung eines Mehrfamilienhauses leiten die Eigentümer ihren Anspruch aus einem gemeinschaftlichen Rechtsgrund i.S.d. § 7 GebGes 1957 ab und ist daher die Gebühr nur 1x zu entrichten!	13,20	2

1.2. BAUANSUCHEN (siehe Formblatt „Ansuchen um Baubewilligung“ - Spalte Beschreibung der baulichen Maßnahme)

1.2.1.	Neuerrichtung Einfamilienhaus		
1.2.1.1.	Bauansuchen EFH, Errichtung Ein- und Ausfahrten, Errichtung Stützmauer, Kanalanschluss, Carport und freistehendes Gartenhaus (alles was zu diesem Ansuchen gehört - ohne Ausnahmen wie Unterschreitung Mindestabstand, Entfall Reserverauchfänge etc. - angeführt ist)	13,20	3
1.2.1.2.	Bauansuchen EFH, Errichtung Ein- und Ausfahrten, Errichtung Stützmauer, Kanalanschluss, Carport und freistehendes Gartenhaus = 13,20 und Unterschreitung Mindestabstand 13,20, Entfall Reserverauchfänge 13,20	39,60	4

1.2.2. Neuerrichtung Wohnanlage

1.2.2.1.	Bauansuchen für eine Wohnanlage mit 19 Wohnungen, 3 Büros, 3 Geschäften, Tiefgarage, Ein- und Ausfahrten, Kanalanschluss, Personenlift	13,20	
1.2.2.2.	Wohnanlage mit 4 Wohnhäusern á 5 Wohnungen, 1 Büro- und Geschäftshaus, Tiefgarage, 19 Carports, Ein- und Ausfahrten, Kanalanschluss, Personenlift = 13,20 und Unterschreitung Mindestabstand für die Carports = 13,20, Entfall der Reserverauchfänge = 13,20, Entfall der mechanischen Tiefgaragenlüftung = 13,20	52,80	

1.3. Pläne + Beschreibungen, Berechnungen etc.

1.3.1. Grundsätzliches

1.3.1.1.	Baubeschreibung (z.B. Text vom Baumeister) + wenn in der Baubeschreibung die Beilagen wie Mindestwärmeschutz, Abfallwirtschaftskonzept, statische Berechnung der Stützmauer etc. angeführt sind - gilt dies als fortlaufender Text = 1 einheitliche Beilage mit 3,60 je Bogen, maximal 21,80 gesamt		5
1.3.1.2.	Lagepläne sind eigens zu vergebühren = 1 einheitliche Beilage mit 3,60 je Bogen, maximal 21,80 gesamt		6
1.3.1.3.	Bauplan beinhaltet alle Grundrisse, Ansichten, Schnitte und Details = 1 einheitliche Beilage mit 3,60 je Bogen, maximal 21,80 gesamt		
1.3.1.4.	alle zusätzlichen Pläne (z.B. Gartenhaus, Kanal, Stützmauer etc.) sind eigens zu vergebühren, bilden jeweils eigene Beilagen mit je max. 21,80		
1.3.1.5.	Bogenberechnung		
1.3.1.5.1.	insgesamt 4 DinA4 Seiten fortlaufender Text (leere Seiten zählen nicht!) = 1 Bogen		7
1.3.1.5.2.	ein eigenes Blatt A3 und ein zweites eigenes Blatt A3 = 1 Bogen, wenn es sich z.B. um einen Bauplan oder einen fortlaufenden Text handelt		
1.3.1.6.	bei Größenüberschreitung in 1 oder 2 Richtungen ist die Bogengebühr in zweifachem Ausmaß (dzt. 7,20) zu erheben		

1.3.2. Einfamilienhaus mit Kanal, Heizung, Gartenhaus

Einreichunterlagen bestehend aus folgenden Einzelteilen

1.3.2.1.	Deckblatt 1 Seite DIN A4	3,60	7 a
1.3.2.2.	Lageplan 1:500 1 Seite DIN A3	3,60	
1.3.2.3.	Grundrisse 1:100 KG und EG auf Plan A3 Grundriß 1:100 1. OG auf Plan A3 gilt als ein Bogen (weil nur Grundrisse) 1 x 3,60 =	3,60	
1.3.2.4.	Grundrisse 1:100 2.OG und DG 1 Plan A3	3,60	
1.3.2.5.	Schnitte 1:100 1 Plan DIN A3	3,60	
1.3.2.6.	Ansichten Süd und Nord auf einem Plan größer A3 Ansicht West auf einem Plan A3 und Ansicht Ost auf einem Plan A4 = 1 Bogen	7,20 3,60	
1.3.2.7.	Kanalplan 1 Plan größer DIN A3	7,20	
1.3.2.8.	eigener Gartenhausplan 1 Plan größer DIN A3	7,20	
1.3.2.9.	Heizungsplan A4 Technische Beschreibung Heizung eine Seite A4	3,60 3,60	
1.3.2.10.	Stützmauerplan 1 Plan A3	3,60	
1.3.2.11.	Baubeschreibung mit fortlaufenden Text (dazu muss die Baubeschreibung durchgehend - z.B. mit gleicher Schrift - geschrieben sein und enthält eine techn. Beschreibung, Berechnung m ³ -umbauter Raum, Wohnnutzfläche, GRZ, Berechnung, Mindestwärmeschutz uä.) 9 Seiten A4 ergibt 3 Bögen x 3,60 =	10,80	8
1.3.2.12.	Statische Berechnung Stützmauer vom Zivilingenieur 3 Seiten A4 Achtung: Wenn diese Teil der Verhandlungsschrift wird gilt je Bogen 13,20	3,60 13,20	
1.3.2.13.	Zustimmung des Nachbarn mit Z1	3,60	
1.3.2.14.	Grundbuchsauszug 5 Seiten DIN A4 2x 3,60 =	7,20	

1.3.3. Mehrfamilienhaus mit Kanal, Lift, Heizung, Stützmauer

Einreichunterlagen bestehend aus folgenden Teilen

1.3.3.1.	Deckblatt 1 Seite DIN A4	3,60	max. Beilagegebühr jeweils 21,80
1.3.3.2.	Lageplan, Grundrisse, Schnitte und Ansichten auf einem Plan größer als A3	7,20	
1.3.3.3.	Kanalpläne 2 x A3 entspricht 1 Bogen	3,60	
1.3.3.4.	Liftpläne 4 Pläne A3 + 3 Pläne größer A3 = Konvolut	21,80	
1.3.3.5.	Heizungspläne 3 Pläne A3 entspricht 2 Bögen x 3,60 =	7,20	
1.3.3.6.	Stützmauerplan 1 Plan größer DIN A3	7,20	
	Sonst wie 1.3.2.		

2. VERHANDLUNG

Grundsätzlich ist zu unterscheiden welche Schriftstücke

- **der Verhandlungsschrift angeschlossen werden** und somit mit 13,20 pro Bogen (z.B. Verhandlungsschrift hat 8 Seiten A4, Stellungnahme Sbg. AG hat 2 Seiten A4, Stellungnahme RHV hat 3 Seiten und das Z1 Formular hat 2 Seiten = 15 Seiten A4 = 4 Bögen á 13,20) zu verrechnen sind und jene
- **als Beilage nur dem Bescheid angeschlossen und** mit 3,60 je Bogen zu verbühren sind.

2.1.	Schriftliche Vollmacht wird a) vom Antragsteller mit der Einreichung abgegeben (aber später nicht der Verhandlungsschrift angeschlossen)	3,60	
	b) von einer Partei im Zuge der Verhandlung übergeben, Verhandlungsleiter schreibt den Vermerk drauf „Dient nur als Nachweis für das Amt“ und wird nicht der Verhandlungsschrift angeschlossen	frei	
	c) von einer Partei im Zuge der Verhandlung vorgezeigt, Verhandlungsleiter nimmt das zur Kenntnis und die Partei nimmt die Vollmacht wieder mit	frei	
	d) wird vom Nachbarn im Zuge der Verhandlung übergeben und der Verhandlungsschrift angeschlossen so entspricht dies einer weiteren Seite der Verhandlungsschrift (z.B. 8 Seiten A4 VH-schrift und 1 Seite Vollmacht = 9 Seiten A4 = 3 Bögen je 13,20 = 39,60)	13,20	
2.2.	Schriftliche Stellungnahme des Nachbarn wird mit der Post übersandt 1 Seite A4 Einwendungen und Stellungnahme im Verfahren sind gem. § 14 TP 6 Abs. 5 Z 20 GebGes befreit; Achtung: Wird diese Stellungnahme der Verhandlungsschrift angeschlossen so entspricht dies einer weiteren Seite der Verhandlungsschrift (z.B. 8 Seiten A4 VH-schrift und 1 Seite Stellungnahme = 9 Seiten A4 = 3 Bögen je 13,20 = 39,60)	frei 13,20	

2.3.	<p>PRIVATE</p> <p>a) schriftliche Stellungnahme der Salzburg AG wird mit der Post übersandt (Stromversorgung ist sichergestellt, bei Grabungen sind bestimmte Abstände einzuhalten, Verständigung erforderlich) 2 Seiten A4 je Bogen 3,60</p> <p>b) wird diese Stellungnahme der Verhandlungsschrift angeschlossen so entspricht dies einer weiteren Seite der Verhandlungsschrift (z.B. 8 Seiten A4 VHSchrift und 2 Seiten Stellungnahme = 10 Seiten A4 = 3 Bögen je 13,20 = 39,60)</p> <p>c) aber, wenn es sich um einen Teil des Bescheides handelt = frei von Gebühren (d.h. in der Verhandlungsschrift muss angeführt sein, die Stromversorgung ist sichergestellt und im Bescheid wird die Stellungnahme im Spruch mit Posteingangszahl, Datum angeführt und die Stellungnahme wird den Parteien mit dem Bescheid übersandt.)</p>	3,60	
		39,60	
		frei	9
	<p>AMTLICH</p> <p>d) Wenn die Gemeinde (Baubehörde) Unterlagen vom Land, von der Sbg. AG, vom RHV von Sachverständigen etc. einholt sind diese immer gebührenfrei</p> <p>e) aber wenn das Land dem Bauwerber eine schriftliche Stellungnahme mit Auflagen für die Zufahrt und die Entwässerung zur Landesstraße sendet, der Bauwerber diese Unterlage der Behörde vorlegt, so gilt dies als Zeugnis und ist mit 13,20 zu vergebühren (Achtung: grundsätzlich gilt, wenn 13,20 dann keine keine zusätzliche Beilagegebühr von 3,60)</p>	frei	
		13,20	
2.4.	Verhandlung vor Ort mit Bauwerber, Sachverständige etc. und die Verhandlungsschrift wird in der Gemeinde geschrieben 9 Seiten A4 = 3 Bögen á 13,20	39,60	10
2.5.	Befund samt Gutachten für eine Heizung werden im Gemeindeamt erstellt gilt wie ein interner Aktenvermerk (ohne Unterschrift des Antragstellers)	frei	
2.6.	Befund <i>ohne</i> Gutachten (z.B. Feuerbeschau die vom Amt - ohne Antrag des Hausbesitzers - durchgeführt wird) umfasst 5 Seiten A4 - amtliches Verfahren	frei	

3. BESCHIED

3.1.	Berufungsschreiben im Bauverfahren vom Nachbarn	frei	
3.2.	Berufungsschreiben im Bauverfahren vom Antragsteller = 13,20 + Beilagen (z.B. Plan größer A3) = 7,20	20,40	
3.3.	Rechtskraftbestätigung auf dem Originalbescheid (gilt als Zeugnis)	13,20	
3.4.	Rechtskraftbestätigung auf einer Bescheidkopie = 13,20 + 13,20 je Bogen des Bescheides	26,40	
3.5.	Rechtsmittelverzicht: Rechtsmittelverzicht in gesonderter Ausfertigung ist als Eingabe gebührenpflichtig 13,20	13,20	11

4. BAUBEGINNSMELDUNG durch den Bauherrn

4.1.	Bei einer Bewilligung im <u>VEREINFACHTEN VERFAHREN</u>	frei	
4.1.1.	Formblatt Baubeginnsmeldung 2 Seiten DIN A4 im vereinfachten Verfahren = frei , da es keine Kollaudierung und somit keine schriftliche Erledigung des Verfahrens gibt. <i>Achtung:</i> Auch ein Schreiben der Gemeinde mit dem Inhalt das Verfahren ist abgeschlossen, würde eine Gebührenschuld für die Bauvollendungsanzeige als EINGABE mit einer festen Gebühr i.H.v. 13,20 plus eventuelle Beilagen 3,60 je Bogen hervorrufen.	frei	
4.2.	Bei einer Bewilligung im „ <u>normalen</u> “ VERFAHREN		
4.2.1.	Formblatt Baubeginnsmeldung 2 Seiten DIN A4 = 13,20 pro Bogen	13,20	12

5. BAUVOLLENDUNGSANZEIGE

5.1.	<u>VEREINFACHTES VERFAHREN</u>		
5.1.1	Formblatt Vollendungsanzeige 2 Seite DIN A4 für Bau, Kanal, Stützmauer und Ölheizung (ohne schriftliche Erledigung durch das Bauamt – siehe 4.1.1.)	frei	
5.1.1.	Alle Überprüfungsbefunde (z.B. Rauchfangkehrer, Elektriker, Installateur, etc.	frei	

5.2.	<u>„Normales“ VERFAHREN mit Kollaudierung</u>		
5.2.1.	Formblatt Bauvollendungsmeldung 2 Seiten DIN A4 im = 13,20 pro Bogen	13,20	
5.2.2.	Überprüfungsbefund eines Rauchfangkehrermeisters über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten; 1 Seite DIN A4 als Beilage zu einer gebührenpflichtigen Eingabe der Beilagegebühr unterliegen (3,60 je Bogen als Beilage)	3,60	
5.2.3.	Überprüfungsbefund eines befugten Elektrotechnikers über die vorschriftsmäßige Ausführung der Elektroinstallationen; 1 Seite DIN A4 als Beilage	3,60	
5.2.4.	Überprüfungsbefund eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers über die Einhaltung des Mindestwärmeschutzes (LEK Wert); 1 Seite DIN A4	3,60	
5.2.5.	gemäß § 17 Abs. 3 Baupolizeigesetz ist ein von einem hierzu Berechtigten verfasster Plan über die genaue Lage des Baues mit folgenden Bestandteilen vorzulegen wie 5.2.		
5.2.5.1.	1 Deckblatt DIN A4	3,60	13
5.2.5.2.	Geometerplan M 1:500 DIN A3	3,60	14
5.2.5.3.	Koordinatenauflistung 1 Seite A4	3,60	15
5.3.	Energieausweis gemäß § 17a Baupolizeigesetz 9 Seiten DIN A4 = 3 Bögen á 3,60 =	10,80	16

